

Strafprozessrecht im Master

Prof. Dr. iur. Marc Thommen



- 12. Juni 1994: seine Exfrau, Nicole Brown, sowie ihr Freund, Ronald Goldman, ermordet aufgefunden.
- Am Tatort: Handschuh mit DNA Spuren von O.J.
 Simpson. Zweiter
 Handschuh in der Nähe von O.J. Simpsons Grundstück.
- Verfolgungsjagd auf allen Fernsehkanälen.
- Gerichtsverhandlung: live





3. Oktober 1995



Was ist Gerechtigkeit?



- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



- Prozess als nationales
 Fernsehspektakel
- "If it doesn't fit, you must acquit"
- 3. Oktober 1995: Freispruch





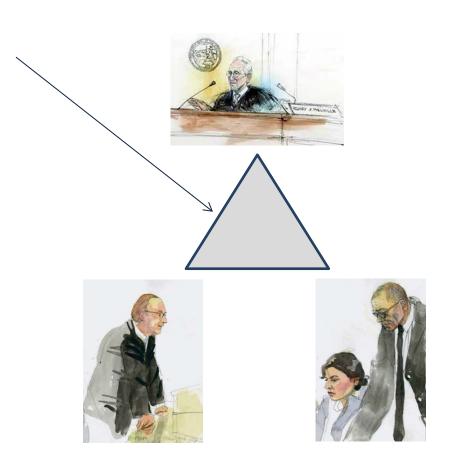
Zwillingsmord von Horgen





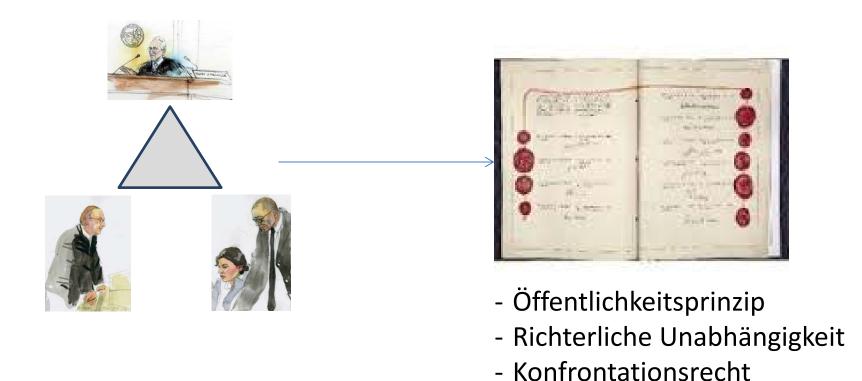


"Accusatorische Trintiät"





Accusatorische Trinität und EMRK





Begriff

Inquisitionsprozess



Klassischer (reformierter) Strafprozess



Moderner Strafprozess



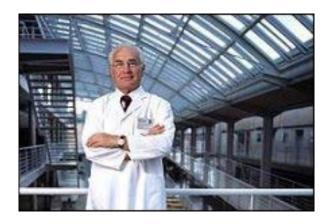


- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



2. Gerechtigkeit und Wahrheit

- Verurteilung ungetreue
 Geschäftsbesorgung
 (2 Jahre)
- «Wir sind kein jüngstes Gericht»



Guido A. Zäch



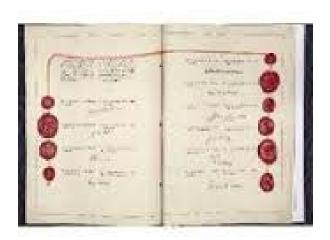






Art. 6 - Right to a fair trial

- Unabhängige Richter
- Öffentlichkeit
- Unschuldsvermutung
- Recht auf Anhörung
- Verteidigung





Folter von Terrorverdächtigen





Ungenügende Verteidigung







- Fand Handschuh am Tatort und auf O.J.
 Simpsons Grundstück
- Bestritt racial profiling und manufacturing of evidence
- Verteidigung bringt
 Tonbandaufnahmen ins
 Verfahren ein



Mark Fuhrman



"People there don't want niggers in their town...
They don't want anybody but good people in their town..."



Mark Fuhrman, in: Laura McKinny's interviews 1985-1994





Formeller Aspekt der Gerechtigkeit





Materielle Aspekt der Gerechtigkeit



«I solemnly swear to tell the truth, the whole truth and nothing but the truth, so help me god!»





- 1. Weshalb Wahrheit?
- 2. Welche Wahrheit?



1. Weshalb Wahrheit?

- Schuldige verurteilen,
 Nichtschuldige
 freisprechen
- Simpson Freispruch als ungerecht empfunden, weil der "in Wahrheit" Schuldige der gerechten Strafe entging
- Verdict = verum dicere





- 1. Weshalb Wahrheit?
- 2. Welche Wahrheit?



2. Welche Wahrheit?

- "Die ganze Wahrheit" und "nichts als die Wahrheit"?
- Prämisse Strafprozess:
 Wahrheit ist "da" und kann gefunden werden.
- korrespondenz-theoretischer Wahrheitsbegriff:
 Wahr ist, was mit der Wirklichkeit übereinstimmt.



Immanuel Kant



2. Welche Wahrheit?

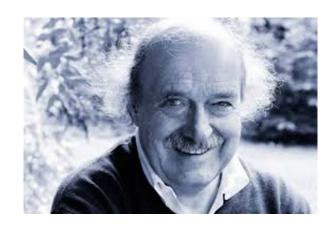
- Kann man eine mit der Wirklichkeit korrespondierende Wahrheit finden?
- Gegenstand der Suche ist die «Wirklichkeit», deren Erkennen ist subjektiv und sie daher ein Konstrukt.



Immanuel Kant



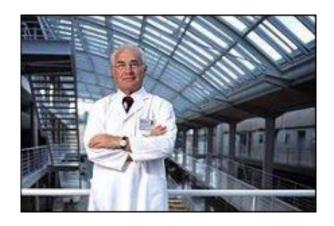
"Jedes Erinnern, auch das genauste, ist ein Erfinden"



Urs Widmer



Materielle Wahrheit ist Wahrheit des materiellen Rechts



Guido A. Zäch



Keine Wahrheit um jeden Preis





Nemo tenetur se ipsum accusare



Hans Georg Seiler, Das (Miss-)Verhältnis zwischen strafprozessualem Schweigerecht und verwaltungsrechtlicher Mitwirkungs- und Auskunftspflicht, recht 2005 11 ff.

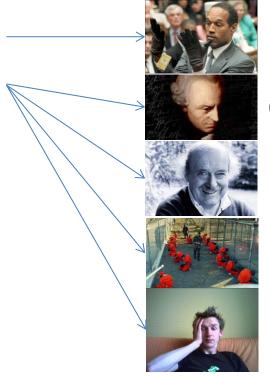


In dubio pro reo





- 1. Weshalb Wahrheit?
- 2. Welche Wahrheit?



Unschuldig?

Obj. Wahrheit

Erinnern

Folter

In dubio pro reo



Dilemma

- Wahrheitssuche notwendig
- Absolute Wahrheit unmöglich



Dilemma

- Wahrheitssuche notwendig
- Absolute Wahrheit unmöglich



Statt Wahrheitssuche, konsensuelle Herstellung von Wahrheit?

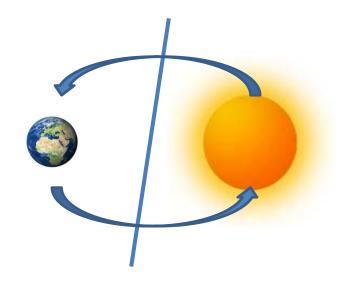




Diskurs endet oft nicht in Einigkeit (Konsens), sondern Kompromiss



Geozentrisch Heliozentrisch





Dilemma

- Wahrheitssuche notwendig
- Absolute Wahrheit unmöglich



«Unsere Prozessrechtsdoktrin neigt dazu, die Wahrheit als den Garanten von Gerechtigkeit zu überschätzen.»



Klaus Volk, in: FS-Salger, 415



Absolute Wahrheit nur solange notwendig, wie absolute Vergeltung angestrebt.





«...dient das Strafrecht in erster Linie nicht der Vergeltung, sondern der Verbrechensverhütung»



BGE 129 IV 161 E. 4.2



- Vergeltung ist absoluter
 Strafzweck
- Sicherung und Besserung sind relative
 Strafzwecke
- Relativierung von Strafzwecken bedeutet auch Relativierung von Wahrheit.





Schuld hat man nicht, Schuld bekommt man.





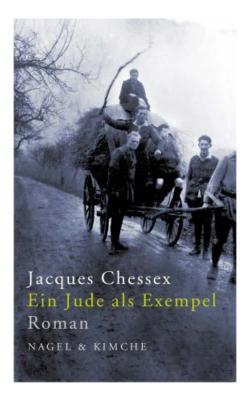
Pasteur Lugrin (1942): «Der Zeitpunkt ist gekommen, einen Juden zu töten.»



BGE 73 IV 216 - Arthur Bloch









Gerechtigkeit



Gerechtigkeit = Fairness





Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit







1. Der klassische Strafprozess

2. Gerechtigkeit und Wahrheit





- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



Art. 3 Abs. 1 VRV

Der Fahrzeugführer ... darf beim Fahren keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert.







Bundesgerichtsurteil 6P.68/2006; 6S.128/2006 vom 6. September 2006



Über 90% aller Verurteilungen heute Strafbefehle





- Keine Öffentlichkeit
- Effizienz und Ökonomie
- Kurzer Prozess!





- 1. Machtkonzentration
- 2. Faktengrundlage



- Machtkonzentration
- 2. Faktengrundlage

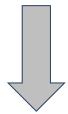






- Staatsanwalt fasst
 Schuldhypothese in
 Urteil
- Keine Gewaltenteilung



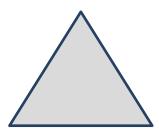






Trial on Demand











- 1. Machtkonzentration
- 2. Faktengrundlage



Art. 6 Untersuchungsgrundsatz

Die Strafbehörden klären von Amtes wegen alle für die Beurteilung der Tat und der beschuldigten Person bedeutsamen Tatsachen ab.



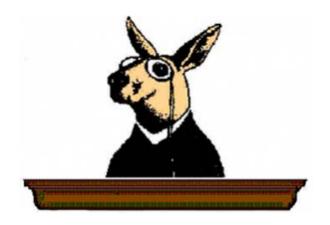
Moderner Strafprozess als "kurzer Prozess", weil mit Faktenermittlung kurzer Prozess gemacht wird.





Faktengrundlage

Kangaroo Court
"Justice in Leaps"





- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit







- 1. Der klassische Strafprozess
- 2. Gerechtigkeit und Wahrheit
- 3. Der moderne Strafprozess
- 4. Gerechtigkeit und Wahrheit



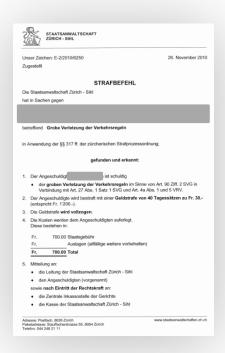
- 19. September 2010
- Pfingstweidstrasse
- 26 km/h zu schnell







- Keine Einvernahme
- Strafbefehl an Halter







Gerechtigkeit





Gerechtigkeit = Fairness







Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit









Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit







Art. 356 E-StPO – Einvernahme

Hat der Strafbefehl ...
eine zu verbüssende
Freiheitsstrafe zur Folge,
so vernimmt die
Staatsanwaltschaft die
beschuldigte Person.







Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit







4. Gerechtigkeit und Wahrheit



Gerechtigkeit = Fairness + Verantwortung







Gerechtigkeit = Fairness + Verantwortung

Halter Renault akzeptiert Strafbefehl, übernimmt Verantwortung





Felix Dasser erhebt Einspruch, volle Faktenermittlung



Gerechtigkeit = Fairness + Verantwortung

- Verantwortung besser als Wahrheit
- Verantwortung schafft Frieden
- 3. Gericht auf Wunsch



Zusammenfassung

Der **klassische** Strafprozess Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit





Der **moderne** Strafprozess:

Gerechtigkeit = Fairness + Verantwortung







Fazit

Gerechtigkeit = Fairness + Kern von Wahrheit







Allgemeine Informationen



Allgemeine Informationen

- Gesetze
- Literatur
- Folien
- Podcast
- Rechtsauskunft
- Vorlesungsprogramm
- Leseaufträge
- Vorträge





Lehrbücher























Kommentare













Strafprozess.ch

GRESSLY RECHTSANWÄLTE

Advokatur Notariat Mediation



Advokatur Notariat

Konrad Jeker



Folien

Evaluation HS 2015:

«Bitte weniger Folien, für das Ausdrucken muss ein ganzer Wald gerodet werden!»



Matthias Pöhm, Gründer APPP



Podcast

Die Vorlesung zum Strafprozessrecht wird aufgezeichnet.







Rechtsauskunft

"Hallo Prof.!

Wie sieht es mit der strafrechtlichen Haftung aus, wenn ich mit 1.2 Promille einen Unfall mit Verletzten verursacht habe. Die zivilund verwaltungsrechtlichen Aspekte dürfen Sie ausser Acht lassen! Danke und Grüsse

X.Y."





Vorlesungsprogramm

Lektion	Datum	Inhalt
1	Di 23.02.	Einleitung
2	Di 01.03.	Der Anspruch auf Verteidigung
3	Di 08.03	Einschränkungen der Verteidigung
4	Di 15.03.	Freie Beweiswürdigung, Unschuldsvermutung, «in dubio pro reo», Recht auf Konfrontation
5	Di 22.03.	Verbot des Selbstbelastungszwanges, Abwesenheitsverfahren
6	Di 05.04.	Legalitäts- und Opportunitätsprinzip, Strafbefreiung gemäss StGB 52 ff.
7	Di 12.04.	Zwangsmassnahmen (Haft , Überwachung, verdeckte Ermittlung)
8	Di 19.04.	Durchsuchung von Aufzeichnungen, Siegelungsverfahren, Beschlagnahme
9	Di 26.04.	Abgekürztes Verfahren, Streitgespräch mit Dr. iur. Andreas Brunner
10	Di 03.05.	Strafbefehlsverfahren
11	Di 10.05.	Beweisverwertung
12	Di 17.05.	Vortrag von Konrad Jeker (Die Anklage)
13	Di 24.05.	Beschleunigungsgebot, Verhältnis von Voruntersuchungs- und Hauptverfahren
14	Di 31.05.	Strafverfahren auf Bundesebene



Vorträge

- Pro Vorlesung 2
- 15-20 Minuten
- Anwesenheitspflicht
- Themen aufgeschaltet auf Lehrstuhl-Homepage
- Anmeldung ab
 Donnerstag 25.2.2016
 08:00 Uhr unter
 lst.thommen@rwi.uzh.ch

Eigentlich... obwohl ich nicht die Tatsache darauf herumreiten bestehen,...

daß ich zu völlig vergessen hobe, guter Letzt... was ich eigentlich sogen wollte.



Exposé

- Exposé
- 1500-2000 Wörter
- Abgabe jeweils bis Freitag vor Referatstermin um 12:00 elektronisch an lst.thommen@rwi.uzh.ch
- Gesamtnote ersetzt Prüfung als Leistungsausweis





Referatsthemen 1-12

Nr.	Datum	Thema
1	Di 01.03.	Anwalt der ersten Stunde – Luxus oder Unerlässlichkeit?
2		Verteidigung nach Art. 130 f. StPO
3	Di 08.03.	Das Recht auf freien Verkehr mit der Verteidigung und seine Einschränkung
4		Kontaktaufnahme mit Zeugen durch den Verteidiger
5	Di 15.03.	Rechtsprechung des EGMR zum anonymen Belastungszeugen und der Grundsatz der freien Beweiswürdigung
6		Konfrontation von Mitbeschuldigten
7	Di 22.05.	Grundlage und Umfang des Verbots des Selbstbelastungszwanges
8		Das Gesuch um neue Beurteilung bei Abwesenheitsurteilen
9	Di 05.04.	Das Opportunitätsprinzip im Vorverfahren
10		Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft
11	Di 12.04.	DNA-Analyse – Grenzen des zulässigen Einsatzes
12		Ersatzmassnahmen zur Haft



Referatsthemen 13-24

Nr.	Datum	Thema
13	Di 19.04.	Durchsuchung und Beschlagnahme von Daten
14		Selbstständiges Einziehungsverfahren nach 376 ff. StPO
15	Di 26.04.	Streitgespräch mit Dr. iur. Andreas Brunner
16		Abgekürztes Verfahren: Handel mit der Gerechtigkeit?
17	Di 03.05.	Position des Geschädigten im Strafbefehlsverfahren
18		Das Verfahren bei Einsprache gegen Strafbefehle
19	Di 10.05.	Fernwirkung von Beweisverwertungsverboten
20		Verwertung von Zufallsfunden (Durchsuchung, Überwachung)
21	Di 24.05.	Beschleunigungsgebot in BGer/EGMR Rechtsprechung
22		In dubio pro reo/duriore im Vorverfahren?
23	Di 31.05.	Dissenting Opinion in der höchstrichterlichen Rechtsprechung
24		Das Verfahren vor dem Bundesstrafgericht



Strafprozessrecht im Master

Prof. Dr. iur. Marc Thommen